

Wastl-Fanderl-Grundschule Frasdorf

Kinder mit der nötigen Portion
Humor ernst nehmen



Schulstraße 5
83112 Frasdorf
☎ 08052 / 95 64 98
Fax 08052 / 95 64 99
Mail: Verwaltung@grundschule-frasdorf.de
Schulleitung@grundschule-frasdorf.de

Wastl-Fanderl - GS Frasdorf • Schulstraße 5 • 83112 Frasdorf

7. Dezember 2025

Nachteilsausgleich und Notenschutz – Ablauf und Regelungen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Teilleistungsstörungen (z. B. Lese- und Rechtschreibstörung, körperliche oder sprachliche Beeinträchtigungen, Autismus) gelten besondere Regelungen zum **Nachteilsausgleich und Notenschutz**. Diese Regelungen beruhen auf **Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)** sowie den **§§ 31 ff. Bayerische Schulordnung (BaySchO)**.

Ablauf im Überblick

1. Antrag bei der Schulleitung

- Schriftlicher Antrag durch die Erziehungsberechtigten.

2. Testung / Diagnostik

- Die Eltern vereinbaren **eigenständig einen Termin** bei der Schulpsychologin, der Beratungslehrkraft oder – meist schneller – bei einem Kinder- und Jugendpsychologen eigener Wahl.
- Liegt ein externes Gutachten vor, geben die Eltern dieses an die Schulpsychologin weiter. (Kontakt siehe unten)

3. Schulpsychologische Stellungnahme

- Die Schulpsychologin erstellt auf Grundlage der Testergebnisse eine Stellungnahme.
- Diese ist Voraussetzung für die Entscheidung der Schule.

4. Bescheid durch die Schulleitung

- Die Schulleitung entscheidet über Art, Umfang und Dauer der Maßnahme.
- Der Bescheid gilt ab dem Zeitpunkt der Entscheidung, nicht rückwirkend.

Formen der Unterstützung

- **Individuelle Unterstützungsmaßnahmen**
 - Pädagogische Hilfen im Unterricht
(z. B. zusätzliche Erklärungen, differenzierte Aufgaben).
- **Nachteilsausgleich**
 - Anpassungen bei Leistungserhebungen (z. B. Arbeitszeitverlängerung).
 - Kein Zeugnisvermerk.
- **Notenschutz**
 - Auf bestimmte Leistungen (Noten) wird verzichtet, wenn sie aufgrund der Beeinträchtigung nicht erbracht werden können.
 - Zeugnisvermerk ist zwingend.
 - Verzicht auf Notenschutz muss spätestens zu Beginn eines Schuljahres erklärt werden.

Voraussetzungen

- Fachärztliches Gutachten oder schulpsychologische Stellungnahme liegt vor.
- Bei sonderpädagogischem Förderbedarf genügt ein entsprechender Nachweis (z. B. Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Eingliederungshilfe).
- Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten nur bei Lernzielgleichheit.

Ansprechpartner für die Grundschule Frasdorf Schuljahr 2025/26

- **Beratungslehrkraft:**
Melanie Schnell
E-Mail: melanie.schnell@schulberatung.gsms-ob.de
- **Schulpsychologin:**
Frau Monika Schäffner
Tel.: 08051 6096344 / 08051 6096101
Franziska-Hager-Mittelschule
Sprechstunde: Dienstag, 09:45 – 10:30 Uhr